



## Niederschrift

**über die 24. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Dienstag, 26.06.2012, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus,  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Herrn André Haverkamp
Brandt, Ulrich	
Breuer, Mathilde	
Eisel, Peter	Vertretung für Frau Gabriele Gebühr
Erpenbeck, Wilhelm	Vertretung für Herrn Sebastian Hollmann
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stratmann, Werner	

<b>von der Verwaltung</b>	
Hoffmann, Marion	
Langner, Hugo	bis TOP 7
Nünning, Heinz	
Schindler, Joachim	

**Es fehlen entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Gebühr, Gabriele Haverkamp, André Hollmann, Sebastian

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Frau Breuer* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Hoffmann* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 7 und 8: *Herr Große Hokamp*  
TOP 13: *Herr Möllenbeck*

**4. Einwohnerfragestunde**

Es wird keine Frage gestellt.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Straßenbau Gewerbegebiet Ost

Die Fa. WESTERIA Fördertechnik GmbH, hat regelmäßig Spezialtransporte durchzuführen, die über die Zufahrt zur Wischhausstraße abgewickelt werden. Die Fahrzeuge mit Überlänge und Überbreite haben in der Vergangenheit mehrfach Pflasterstreifen, Bordanlagen und Grünflächen beschädigt. Für eine einfachere Abwicklung dieser Transporte wird jetzt eine 4 m breite Zufahrt von der Wischhausstraße zum Betriebsgelände geschaffen, so dass künftig keine weiteren Schäden zu erwarten sind. Die Baukosten trägt die Fa. WESTERIA Fördertechnik GmbH.

### 2. Grünanlage „Alter Friedhof“

Die aus weichem Sandstein gefertigte Christusfigur des alten Friedhofskreuzes wurde bei der Umgestaltung 1976 an einer Mauer in der Nähe der Kriegsgräber und im Rahmen der erneuten Umgestaltung 2003 an einer neu errichteten Sandsteinplatte am Ende des Hauptweges in der Grünanlage befestigt. Im Laufe der Jahre sind durch die unterschiedlichen Befestigungsarten, durch mutwillige Beschädigungen, anschließende Reparaturen und durch zum Teil unsachgemäße „Restaurierungsarbeiten“ immer wieder Stellen geschaffen worden, durch die Niederschlagswasser in den weichen Stein eindringen konnte. Verschiedene Anstriche und Beschichtungen sorgten dann teilweise dafür, dass der Stein nicht abtrocknen konnte. Eine grundlegende Sanierung heute wäre nicht nur unverhältnismäßig teuer, sondern man müsste auch konstruktiv das Eindringen von Niederschlagswasser verhindern, was sich nur mit einer Überdachung sicherstellen ließe. Unter diesen Gesichtspunkten sollen nur noch grundlegende Reparaturen durchgeführt werden. Zu gegebener Zeit ist über eine Erneuerung der Figur bzw. des gesamten Denkmals nachzudenken.

### 3. Klimaschutzmanager / Wirtschaftsförderung

Die Stellen des Klimaschutzmanagers und der Wirtschaftsförderung / Ortsplanung sind ausgeschrieben worden. Die jeweils rund 30 eingegangenen Bewerbungen werden zurzeit von der Verwaltung gesichtet.

#### 4. Lokale Agenda 21 – Ostbevern e.V.

In der Mitgliederversammlung am 20.06.2012 hat sich die Lokale Agenda 21 – Ostbevern e. V. durch einstimmigen Beschluss der anwesenden Mitglieder zur Vereinsauflösung entschieden. Der Verein hatte sich im Jahre 2001 nach vorheriger 3-jähriger freier Arbeitsweise offiziell gegründet und hat in dieser Zeit an vielen Aktionen, Maßnahmen, Informationsveranstaltungen zu den Schwerpunkt-Themen Umwelt- und Klimaschutz teilgenommen. Viele wurden auch von der Agenda selbst initiiert und organisiert. Die Zusammenarbeit geschah immer in engem Kontakt und Abstimmung mit der Gemeinde und oftmals in gemeinsamer Regie.

Primär durch die intensive Umwelt- und Klimaarbeit der Gemeinde sieht der Verein seine Aufgabe nun als erfüllt an. Vorherige Bestrebungen, eine gewisse Auffrischung des Vorstandes durch einen schriftlichen Mitgliederaufruf zu erreichen, sind leider erfolglos verlaufen. Insoweit war die Auflösung ein konsequenter und sinnvoller Schritt.

Das Agenda-Vermögen fällt gemäß § 14 der Vereinsatzung der Gemeinde zu. Das Vermögen besteht aus den beiden Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der „Josef-Annegarn-Schule“ und des „BEVERSTADIONS“ und einer finanziellen Rücklage. Einzelheiten zur Übergabe werden in Kürze zwischen der Verwaltung und dem Agenda-Vorstand geregelt.

Durch die Auflösung entfällt die Zahlung des Zuschusses der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2012 in Höhe von 3.300 €, worin allerdings die Honduras-Spendenhilfe von 500 € enthalten ist.

#### 5. Landesentwicklungsplan – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

Die Gemeinde Ostbevern hat Ihre Bauleitplanung an die Ziele und Grundsätze der Raumplanung anzupassen.

In NRW gab es eine Aufteilung des landesweiten Raumordnungsplans in den Landesentwicklungsplan (LEP) und das als förmliches Gesetz beschlossene Landesentwicklungsprogramm (LEPro). Insbesondere das LEPro behandelte in § 24 a den großflächigen Einzelhandel. Da das LEPro – wie alle Landesgesetze – befristet war, ist es mit Ablauf des Jahres 2011 außer Kraft getreten. Zu Beginn des Jahres 2012 ist ein landesplanerisches Vakuum für den großflächigen Einzelhandel entstanden.

Um dieses Vakuum zu füllen hat die Landesregierung am 17.4.2012 den „Sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel“ zum LEP als Entwurf beschlossen, § 7 Abs. 1 ROG iVm § 17 Abs. 1 Satz 3 LPIG NRW. Mit diesem Kabinettsbeschluss hat der Teilplan die Qualifizierung eines in Aufstellung befindlichen Zieles der Landesplanung, das bedeutet, dass die Gemeinde Ostbevern diese Ziele bei Ihrer Bauleitplanung bereits als sonstiges Erfordernis im Rahmen der Abwägung berücksichtigen muss. Bindend sind diese Ziele derzeit noch nicht.

Folgende grundlegende Aspekte liegen dem Entwurf des LEP zugrunde:

- Große Einzelhandelsvorhaben sind nicht mehr in gewerblich und industriell ausgewiesenen Flächen des Regionalplans zulässig.
- Große Einzelhandelsvorhaben sind in der Regel nur noch in den zentralen Versorgungsbereichen (Innenstädte, Stadt- bzw. Ortsteilzentren) zugelassen. Die Größe der Einzelhandelsgroßprojekte soll dabei so gewählt werden, dass andere Innenstädte oder örtliche Zentren nicht erheblich beeinträchtigt/ massiv geschwächt werden.
- Zentrenschädliche Ansammlungen von kleineren Einzelhandelsvorhaben sollen von den Kommunen begrenzt werden; die Entstehung solcher sogenannter Einzelhandelsagglomerationen soll verhindert werden.

Die Gemeinde Ostbevern hat den Entwurf zur Stellungnahme bis Anfang Oktober erhalten. Die Fraktionsvorsitzenden bekommen diesen zur Beratung in den Fraktionen. Nach der Sommerpause soll über die Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern beraten werden.

## **6. Erneute Teilnahme am European Energy Award®-Prozess** **Vorlage: 2012/088**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Es wird beschlossen, ab 2013 erneut am „eea“-Prozess teilzunehmen, sofern die in Aussicht gestellten Fördermittel bewilligt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Antragsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**7. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**- Beschluss über die Anregung aus der Beteiligung**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: 2012/097**

*Herr Schindler:*

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern sind noch Gespräche zu führen. Zudem stehen noch Aussagen zum Artenschutz aus. Aus diesen Gründen soll die Beschlussfassung bis nach der Sommerpause zurückgestellt werden.

Die ergänzend mündlich vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden dem Protokoll beigefügt.

Die nachfolgenden Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

Die Anregung des LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012 (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung der RWE vom 11.06.2012 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012 (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012 (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 12.06.2012 (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012 (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012 (Anlage 8) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Einwenders B vom 06.06.2012 (Anlage 9) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012 (Anlage 10) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Einwenders D vom 29.05.2012 (Anlage 11) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Einwenders E vom 05.06.2012 (Anlage 12) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Einwenders F vom 05.06.2012 (Anlage 13) wird zur Kenntnis genommen.

*Herr Große Hokamp* hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**8. Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße"  
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung  
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung  
Vorlage: 2012/098**

*Herr Schindler:*

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern sind noch Gespräche zu führen. Zudem stehen noch Aussagen zum Artenschutz aus. Aus diesen Gründen soll die Beschlussfassung bis nach der Sommerpause zurückgestellt werden.

Die ergänzend mündlich vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden dem Protokoll beigefügt.

Die nachfolgenden Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

Die Anregung des LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012 (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung der RWE vom 11.06.2012 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012 (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012 (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 12.06.2012 (Anlage 14) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012 (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012 (Anlage 8) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Einwenders B vom 06.06.2012 (Anlage 9) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012 (Anlage 10) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Einwenders D vom 29.05.2012 (Anlage 11) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Einwenders E vom 05.06.2012 (Anlage 12) wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung des Einwenders F vom 05.06.2012 (Anlage 13) wird zur Kenntnis genommen.

*Herr Große Hokamp* hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.



**9. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: 2012/110**

Es wird zur Kenntnis genommen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 13.06. – 29.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Bislang sind keine Anregungen eingegangen.

**10. Bebauungsplan Nr. 52.1 "Grevener Damm Süd" I. Bauabschnitt**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: 2012/111**

Es wird zur Kenntnis genommen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 13.06. – 29.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Bislang sind keine Anregungen eingegangen.

**11. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ostesch"**  
**- Beschluss über die Anregungen**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2012/102**

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 15.05. – 05.06.2012 gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 04.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 15 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der RWE vom 04.06.2012 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 05.06.2012 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der Einwender A vom 21.05.2012 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 18 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der Einwender B vom 23.05.2012 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 19 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 20) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 21) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. 8. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Telgenkamp"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2012/114**

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Telgenkamp“ ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 22), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Vosskötter"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2012/112**

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 35, Flurstück 110 tlw. ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 23), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

*Herr Möllenbeck* hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**14. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**  
**Vorlagen: 2012/113 und 2012/113/1**

*Herr Nünning* stellt die überarbeitete Planung vor.

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 27, Flurstücke 312 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 24), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	11	6	3		2
Nein	2			2	
Enthaltung	0				

**15. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wischhaus"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2012/109**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich (Anlage 25) ein Änderungsbebauungsplan mit der Zielsetzung einer verbesserten Ausnutzbarkeit der Grundstücke gem. § 13 BauGB aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 25), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**16. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ostbevern-Brock Dorfplatz"  
- Beschluss über die Anregungen  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2012/103**

Das für die Erweiterung des Dorfspeichers erstellte Lärmgutachten ist dieser Niederschrift als Anlage 26 beigelegt.

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 15.05. – 05.06.2012 gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 24.05.2012 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 27 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders A vom 24.05.2012 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 28 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ostbevern-Brock Dorfplatz“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 29) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 30) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**17. Produktkritik 2012**  
**- Sachstandsbericht für die Bereiche räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen, Bauen und Wohnen**  
**Vorlage: 2012/108**

Die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**18. Anträge Bauvorhaben**

**18.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren**

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 31 zu entnehmen.

**18.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

**18.3. Bauanträge - Nachrichtlich**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

**19. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Herr Brandt:*

Wie ist der Sachstand zu der Nutzung der Nahwärmeanschlüsse im Baugebiet Kohkamp II.

*Herr Schindler:*

Die Gemeinde Ostbevern hat aktuell rund die Hälfte ihrer Grundstücke vermarktet, der private Grundstückseigentümer ebenfalls. Nach meinem Wissen haben nur wenige Bauherren den Nahwärmeanschluss nicht gewählt.

---

Mathilde Breuer  
Ausschussvorsitzende

---

Marion Hoffmann  
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler  
Bürgermeister

## Anlagen

### 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 1 Anregung des LWL Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012
- 2 Anregung der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012
- 3 Anregung der RWE vom 11.06.2012
- 4 Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012
- 5 Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012
- 6 Anregung des Landesbetrieb Straßenbau vom 12.06.2012
- 7 Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012
- 8 Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012
- 9 Anregung des Einwenders B vom 06.06.2012
- 10 Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012
- 11 Anregung des Einwenders D vom 08.06.2012
- 12 Anregung des Einwenders E vom 08.06.2012
- 13 Anregung des Einwenders F vom 08.06.2012

### Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“

- 1 Anregung des LWL Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012
- 2 Anregung der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012
- 3 Anregung der RWE vom 11.06.2012
- 4 Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012
- 5 Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012
- 14 Anregung des Landesbetrieb Straßenbau vom 12.06.2012
- 7 Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012
- 8 Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012
- 9 Anregung des Einwenders B vom 06.06.2012
- 10 Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012
- 11 Anregung des Einwenders D vom 08.06.2012
- 12 Anregung des Einwenders E vom 08.06.2012
- 13 Anregung des Einwenders F vom 08.06.2012

### 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“

- 15 Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 04.06.2012
- 16 Anregung der RWE vom 04.06.2012
- 17 Anregung des Kreises Warendorf vom 05.06.2012
- 18 Anregung der Einwender A vom 21.05.2012
- 19 Anregung der Einwender B vom 23.05.2012
- 20 Änderungsplan
- 21 Begründung



- 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Telgenkamp“  
22 Kartenauszug
  
- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“  
23 Kartenauszug
  
- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“  
24 Kartenauszug
  
- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“  
25 Kartenauszug
  
- 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ostbevern-Brock Dorfplatz“  
26 Lärmgutachten  
27 Anregung des Kreises Warendorf vom 24.05.2012  
28 Anregung des Einwenders A vom 24.05.2012  
29 Änderungsplan  
30 Begründung
  
- 31 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren